

An die
Erziehungsberechtigten von
Grundstufenschülern in den
sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentren im Ostalbkreis

Kontakt Frau Dast
Carolin.Dast@ostalbkreis.de

Zimmer 2.10
Telefon 07361 503 5467
Telefax

Unser Zeichen VII/73.3-797.856-Da
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 26.01.2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über wichtige Änderungen bei der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr (Abholung durch Schulbus bzw. Taxi) sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab März 2023 informieren.

Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 8. November 2022 die Einführung einer Eigenanteilsspflicht für Grundschüler beschlossen.

Für Sie ergibt sich daher ab März 2023 folgende Änderung:

- Für Grundschüler, welche im freigestellten Schülerverkehr (Abholung durch Schulbus bzw. Taxi) befördert werden, wird ein Eigenanteil von 16,60 € pro Monat erhoben.

In der Anlage erhalten Sie einen Vordruck über die Erhebung der Eigenanteile. Hier können Sie wählen, ob wir den Eigenanteil bei Ihnen abbuchen sollen oder Sie diesen an uns überweisen. In beiden Fällen erhalten Sie von uns eine Rechnung.

Sofern Sie im Ostalbkreis wohnen und sich an Ihrem Wohnort innerhalb von 3,0 km Entfernung eine Grundschule befindet, können Sie einen Antrag auf Erlass der Eigenanteile im Rahmen der Eingliederungshilfe stellen. Sie müssen dann keinen Eigenanteil für den freigestellten Schülerverkehr bzw. für das JugendticketBW entrichten. Dieser wird vom Geschäftsbereich Soziales übernommen. Der Antrag auf Erlass im Rahmen der Eingliederungshilfe ist über den beigefügten Vordruck möglich.

- Schüler, welche im freigestellten Schülerverkehr befördert werden, können zusätzlich für den Freizeitverkehr im ÖPNV ein JugendticketBW beantragen und erhalten dieses kostenlos. Dies gilt für Grundstufenschüler sowie Schüler ab der Hauptstufe. Dieses JugendticketBW können Sie über die Homepage von OstalbMobil unter www.ostalbmobil.de/project/jugendticketbw beantragen. Auf der 2. Seite des Bestellvorgangs gibt es ein Textfeld ‚Mitteilung an die Ausgabe-stelle‘. Bitte tragen Sie hier ein: „kein Eigenanteil, da freigestellter Schülerverkehr“.

Auf Grund der Familienermäßigung ist der Eigenanteil maximal für zwei Kinder einer Familie zu tragen (hierbei werden die Kinder mit dem niedrigeren Eigenanteil befreit). Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Familie keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat.

Bei der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr hält Ihr Schulsekretariat einen Antragvordruck auf Erlass für das 3. Kind für Sie bereit.

Sofern Sie einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, können Sie die Erstattung der Eigenanteile bei Ihrer leistungsgewährenden Stelle beantragen. Anspruch auf BuT haben Familien, die Wohngeld, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II/Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG oder Kinderzuschlag erhalten. Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Ihre leistungsgewährende Stelle (Jobcenter, Wohngeldstelle, GB Integration und Versorgung, GB Soziales).

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat oder an den Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität unter den Telefon-Nummern: 07361 503 5467 (Frau Dast) oder 07361 503 5482 (Frau Degginger).

Mit freundlichen Grüßen

Mühlberger
Fachbereichsleiter Schülerbeförderung